

A - 006 / 2018

**Antrag der Fraktion B90/Grüne zur Gemeindevertretersitzung
Wustermark am 8.05.2018:**

Verzicht auf und Maßnahmen gegen den Einsatz
glyphosathaltiger Pflanzenvernichtungsmittel

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

Die Gemeinde Wustermark verzichtet auf eigenen, wie auf ge- oder verpachteten Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenvernichtungsmittel. Pächter werden aufgefordert, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln zu unterlassen. Bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen wird der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark

- nimmt Kontakt zu den regionalen Landwirtschaftsbetrieben auf, mit dem Ziel, diese zu einer glyphosatfreien Landwirtschaft zu bewegen.
- setzt sich dafür ein und wirkt darauf hin, dass in allen Kleingartenanlagen sowie in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu wird ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet.
- bekräftigt den Erlass des Brandenburgischen Umweltministeriums von 2015, auf allen öffentlichen Flächen (Plätzen, Sportplätze, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.
- setzt sich für ein vollständiges Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln ein.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Wustermark verurteilt die Zustimmung der Bundesregierung zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre. Die Verlängerung der Zulassung verstößt gegen das Vorsorgeprinzip, zu dem jede Bundesregierung verpflichtet ist.

Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unsere Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit.

Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar.

Das alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt

AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen – auch in den menschlichen – und stehen im Verdacht Krebs auszulösen. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko, an neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken. Deshalb müssen der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden.



Thomas Türk

Wustermark, der 28.03.2018

Fraktionsvorsitzender B90/Grüne